

**Stadtwerke Halle GmbH
Halle (Saale)**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH	2
1.1.	Geschäftsmodell.....	2
1.2.	Ziele und Strategien	3
1.3.	Steuerung	4
1.4.	Veränderungen in der Gesellschaft.....	4
1.5.	Veränderungen des Beteiligungsportfolios.....	5
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung.....	5
2.2.	Arbeitsmarkt	6
2.3.	Bevölkerungsentwicklung	6
3.	Geschäftsverlauf	6
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	6
3.2.	Marktbezogene Entwicklung.....	7
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklung	8
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren.....	10
4.	Erklärung zur Unternehmensführung.....	10
5.	Lage der Gesellschaft	12
5.1.	Ertragslage.....	12
5.2.	Finanzlage.....	15
5.3.	Vermögenslage.....	18
5.4.	Gesamtaussage zur Lage	19
6.	Chancen- und Risikobericht	20
6.1.	Risikomanagementsystem	20
7.	Prognosebericht.....	22
7.1.	Ergebniserwartung	24
7.2.	Investitionen	25
7.3.	Finanzierung	25
7.4.	Risiken	25

Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht:

Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden mathematisch exakt berechnet und summiert. Durch Summenbildung bzw. Aufrundungen der Angaben (TEUR bzw. %) können Rundungsdifferenzen entstehen.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH

1.1. Geschäftsmodell

In der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) bündelt die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der kommunalen Ver- und Versorgungswirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und diverse Serviceleistungen. Mit der Zusammenfassung der vorgenannten Aktivitäten unter dem Dach der Holding wird das Ziel einer einheitlichen Steuerung zueinander affiner Unternehmen und der Nutzung von Größen- und Synergievorteilen verfolgt.

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

Mit der vorgenannten Zielsetzung vereinen wir als Muttergesellschaft der SWH-Gruppe in unserem Beteiligungsportfolio unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an insgesamt 35 Unternehmen. Die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Beteiligungen erstrecken sich auf die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, die Ableitung und Behandlung von Abwässern, die Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung, Behandlung und Deponierung von Abfällen, den öffentlichen Personennahverkehr, den Hafen- und Containerterminalbetrieb, den Betrieb der Bäder der Stadt Halle (Saale) sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

Für die Unternehmen der SWH-Gruppe erbringt die Holding zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personalmanagement, Revision, Compliance, interne/externe Kommunikation und Image-Marketing, Beteiligungscontrolling und Steuern, Finanz- und Cash Pool-Management sowie Unternehmensbewertungen und Projektkoordination.

Unsere interne Organisation ist in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Konzerncompliance, Konzernrevision, Unternehmensentwicklung, Konzerncontrolling (Konzernrechnungswesen, Beteiligungsmanagement und -controlling, Steuern und Risikomanagement), Konzern-IT sowie Konzern-Finanzmanagement gegliedert.

1.1.2. Geschäftsfelder

Unser Beteiligungsportfolio unterteilt sich in die strategischen Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Services“ entsprechend nachfolgender Übersicht:

STADTWERKE HALLE GMBH			
ENERGIE	WASSER & ENTSORGUNG	MOBILITÄT	SERVICES
► EVH GmbH 100 % SWH • Energieversorgung Halle Netz GmbH 100 % EVH • Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 100 % EVH • Energiedienste GmbH 100 % SWH • TELONON Energie GmbH 100 % SWH • EGE-B Verwaltung GmbH 100 % EVH - EVH Grüne Energie Beteiligung GmbH & Co. KG Kommanditist: 100 % EVH • Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100 % SWH • Energie-, Wasser-, Abwasser-gesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) 20 % SWH • Trianel GmbH 1,57 % SWH • Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG Kommanditist: 18,37 % EVH • Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Kommanditist: 4,17 % EVH	► Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) 100 % SWH • Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau 100 % SWH • RAB Halle GmbH 100 % SWH • Wertstofferrfassung und Recycling Halle GmbH 100 % HWS • WWB Wasserwerk Beesen Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH 50 % HWS • RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH 50 % SWH • Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) 24,3 % SWH	► Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) 100 % SWH • Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS) 100 % SWH • Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) 10,59 % HAVAG • beka GmbH 0,63 % HAVAG	• IT-Consult Halle GmbH 100 % SWH • Bäder Halle GmbH 100 % SWH • W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100 % HWS • Cives Dienste GmbH 100 % SWH • FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH 100 % SWH - Maya mare GmbH & Co. KG Kommanditist: 82,4 % SWH Kommanditist: 12,5 % HWS • Servicegesellschaft Saale mbH 100 % HAVAG • A/V/E GmbH 23,9 % SWH • TGZ - Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH 15 % SWH • Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG Kommanditist: 0,34 % SWH

Stand 31.12.2025

► Geschäftsfeldführungsgesellschaft • Tochterunternehmen/Beteiligungen

Abbildung 1: Gruppenstruktur

1.2. Ziele und Strategien

Unsere Ziele sind auf den Ausbau der Ertragskraft, die dauerhafte Sicherung der Finanzierungsfähigkeit für die Investitionen der SWH-Gruppe sowie auf den nachhaltigen Substanzerhalt ausgerichtet. Wir verfolgen diese Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen und Standards.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Wir überprüfen die Strategien regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungsnotwendigkeit.

1.3. Steuerung

Wir steuern die SWH-Gruppe im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Prozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des konzernweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt und seitdem weiter detailliert wurden. Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Beteiligungsunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Das im Oktober 2024 gestartete Ergebnis- und Effizienz-Steigerungsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt und um weitere Einzelprojekte ergänzt. Bis zum 31. Dezember 2025 konnten bereits einige Projekte erfolgreich abgeschlossen werden, was sich in den Jahresergebnissen der SWH GmbH aber auch der Tochterunternehmen widerspiegelt.

Die Planung und Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services.

Hauptindikator für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen ist der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung).

Der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungserträgen ermittelt den Saldo aus den Zahlungsströmen des jeweiligen Jahres zu Gewinnabführungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschaft-/Gewerbsteuer und Kapitalertragsteuer.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratings simuliert werden. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität der SWH-Gruppe anhand von sechs Finanzkennzahlen und elf Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die SWH-Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung des Beteiligungsportfolios.

1.4. Veränderungen in der Gesellschaft

Wesentliche Veränderungen in der Gesellschaft erfolgten im Geschäftsjahr nicht, die Geschäftsorganisation hat sich in personeller, organisatorischer, regulatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht weiterhin gut bewährt.

1.5. Veränderungen des Beteiligungsportfolios

1.5.1. Anteile an der Versorger Allianz 450 GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Kapitalerhöhung in der Gesellschafterversammlung der Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG (VA450) vom 17. September 2025. Die SWH hat sich daran nicht beteiligt. Die Eintragung in das Handelsregister steht zum 31. Dezember 2025 aus. Der Anteil der SWH sinkt damit auf 0,261 % im Geschäftsjahr 2026. Die Haftsumme wurde am 23. Januar 2026 im Gesellschaftsvertrag eingetragen.

1.5.2. Anteile an der Netzgesellschaft Industriegebiet A14 GmbH

Am 3. März 2025 stimmte die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) dem Erwerb von 100 % der Anteile an der NetzA14 von der vormaligen Alleingesellschafterin EVH zu. Der Vollzug des Anteilserwerbs erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2025. Der Kaufpreis in Höhe von 25,1 TEUR wurde am 4. März 2025 an die EVH ausgezahlt.

Die Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH wurde ursprünglich gegründet, um insbesondere die Energieinfrastruktur (Strom- und Gasnetz) des an der A 14, Anschlussstelle Halle-Ost angesiedelten Industriegebiets „Star Park“ von der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zu erwerben und zu betreiben. Die Netze sind jedoch von der Eigentümergesellschaft zum 1. Januar 2023 an zwei überregionale Netzbetreiber verpachtet worden und werden von diesen betrieben. Hauptgrund für den Nichterwerb durch die Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH ist die Tatsache, dass das Energienetz aufgrund der Abnehmerstruktur im Star Park für die Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH im Kontext mit dem Stadtnetz der EVH/Energieversorgung Halle Netz GmbH nicht wirtschaftlich zu betreiben gewesen wäre.

Aufgrund der Bestimmungen des KVG LSA zum öffentlichen Zweck kommunaler Unternehmen ist die SWH nunmehr gehalten, der Netz A14 eine neue unternehmerische Bestimmung zu geben.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Nach zwei Rezessionsjahren zeigte die deutsche Wirtschaft wieder ein leichtes Wachstum. Vor allem gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates haben dazu beigetragen. Besonders für Gesundheit gaben die privaten Haushalte mehr Geld aus als im Vorjahr, auch die Ausgaben für Mobilität nahmen zu. Der Staatskonsum stieg noch etwas stärker als der private Konsum. Hierfür wesentlich ursächlich ist, dass die Ausgaben der Sozialversicherung gestiegen sind, ebenso das vom Staat gezahlte Arbeitnehmerentgelt.

Im verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe wurde 2025 erneut weniger erwirtschaftet, das betrifft vor allem die Automobilindustrie und den Maschinenbau sowie im Baubereich den Hochbau und das Ausbaugewerbe.

Ebenso sanken die Exporte erneut durch die höheren US-Zölle sowie die Aufwertung des Euro und die stärkere Konkurrenz aus China. Nach den aktuellen Daten der Außenhandelsstatistik wurden weniger Kraftwagen und Kraftwagenteile, Maschinen und chemische Erzeugnisse exportiert.

Die Investitionsschwäche hielt an, sowohl bei Ausrüstungen als auch Bauten reduzierten sich die Investitionen gegenüber dem Vorjahr. Deutlich gestiegene Investitionen des Staates, vor allem für Straßen und Schienen sowie Verteidigung, glichen dabei das Minus bei den gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen nicht aus.

Aufgrund dieser Entwicklungen wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands nach aktueller Berechnung des Statistischen Bundesamtes in 2025 um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. In Sachsen-Anhalt war stattdessen im ersten Halbjahr 2025 ein Rückgang um 0,3 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2024 zu verzeichnen, womit sich der negative Trend etwas abschwächte. Damit fiel die Entwicklung in unserem Bundesland insgesamt schwächer als deutschlandweit (-0,0 %) sowie in Ostdeutschland ohne Berlin (+0,1 %) aus.

2.2. Arbeitsmarkt

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden hat aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2025 weiter nachgelassen. Die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichten einen historischen Tiefstand. Somit konnte das zunehmende Arbeitsangebot nicht aufgenommen werden, andererseits passten die Profile der Arbeitssuchenden oftmals nicht zur Nachfrage. Die Arbeitslosenquote stieg in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um +0,3 Prozentpunkte auf 6,3 %, in Sachsen-Anhalt im Monat Dezember 2025 auf 8,0 %.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) wies zum 31. Dezember 2025 in ihrer Statistik des Einwohnermeldeamtes einen Einwohnerstand von 242.832 (Vorjahr 243.452) aus.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Globale Krisenherde

Das globale Kriegs- und Konfliktgeschehen 2025 ist durch eine anhaltend hohe Konfliktichte und eine Erosion des Friedens geprägt. Folgeschwere Erschütterungen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung in Deutschland und der Welt belasten die globalen Handelsströme. Hauptbrennpunkte sind der nach wie vor andauernde Ukrainekrieg seit 2022 mit weitreichenden sicherheitspolitischen Folgen für Europa, die Eskalation im Nahen Osten seit 2023 in Gaza und im Iran seit Ende 2025 sowie verheerende Konflikte im Sudan und Myanmar, die zu einer Rekordzahl an Gewaltopfern und einer massiven humanitären Krise führen. Darüber hinaus verstärken sich die Zoll- und Handelskonflikte durch den gezielten Einsatz von Sanktionen, Zöllen, Export- und Investitionsbeschränkungen sowie diplomatischen Druck.

3.1.2. Begrenzung der Investitions- und Kostenbudgets der SWH-Gruppe

Im Zuge der Entwicklungen der globalen Krisenherde und der damit einhergehenden Energiepreiserhöhungen und Inflationsraten wurden seit 2022 konzernweit Maßnahmen zur Begrenzung des Kostenaufwuchses und zur Risikobegegnung festgelegt. Der Schwerpunkt lag dabei im Geschäftsfeld Energie und in der Sicherung der Liquidität der SWH-Gruppe. Ziel dabei war die Einhaltung der Planergebnisse durch eine stabile und gesicherte Ertragslage. Investitionen wurden unter weitestgehender Einhaltung des vorgesehenen Budgets bzw. des Finanzierungsrahmens der Wirtschaftsplanung umgesetzt. Die beschriebenen Maßnahmen blieben auch im Geschäftsjahr 2025 bestehen und werden aufgrund der Entwicklungen des Konfliktgeschehens auch über das Geschäftsjahr 2025 hinaus fortgeführt.

3.1.3. Zulässige Finanzinstrumente und Limite für das Zinsrisiko-Management der SWH-Gruppe: Konzern-Richtlinie „Treasury-Handbuch“

Mit der Konzernrichtlinie K/R-049 „Treasury-Handbuch der Stadtwerke Halle-Gruppe“ besteht ein entsprechendes Instrumentarium, in dem die Ziele, Grundsätze, Aufgabe und Kompetenzen im Rahmen des Treasury-Management für die SWH-Gruppe festgehalten sind.

Mindestens einmal im Quartal erfolgt durch das Zinsrisikokomitee eine Überprüfung der Risikostrategie auf Basis der monatlichen Risikomessung und -analyse sowie einer aktualisierten Markteinschätzung. Die Inhalte der Zinsrisikokomitee-Sitzung werden durch das Konzern-Finanzmanagement in einem Bericht zusammengefasst.

Weiterhin wird monatlich die Einhaltung der von der Geschäftsführung der SWH GmbH vergebenen Limits durch das Konzern-Finanzmanagement geprüft. Bei dessen Überschreitung erfolgt umgehend eine Meldung an die Geschäftsführung der SWH GmbH.

3.1.4. Notenbankfähigkeit der SWH-Gruppe durch die Bundesbank auch für 2025

Der SWH-Gruppe wurde auf Basis des Jahresabschlusses 2024 von der Deutschen Bundesbank erneut die Notenbankfähigkeit mit Gültigkeit bis zum 14. August 2026 zuerkannt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Ergebnis der SWH-Gruppe auf 4+ festgelegt.

Notenbankfähige Unternehmen werden in ein elektronisches Verzeichnis aufgenommen, das nur von Kreditinstituten einsehbar ist. Die Notenbankfähigkeit wird grundsätzlich für ein Jahr ausgesprochen.

3.1.5. Ranking der 100 größten Unternehmen Sachsen-Anhalts

Die Nord-LB erstellt jährlich ein Ranking der größten Unternehmen Sachsen-Anhalts nach Beschäftigten und Umsatz. In der jüngsten Auswertung für das Geschäftsjahr 2024 belegt die SWH-Gruppe in der Kategorie „Beschäftigte 2024“ den neunten Platz in Sachsen-Anhalt (Vorjahresplatzierung Platz 9) und in der Kategorie „Umsatz 2024“ den vierten Platz in Sachsen-Anhalt (Vorjahresplatzierung Platz 8).

In Halle (Saale) ist die SWH-Gruppe das größte Unternehmen (896,8 Mio. € Umsatz) und der drittgrößte Arbeitgeber (3.057 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nach der Deutschen Post DHL Group (5.100 Beschäftigte) und dem Universitätsklinikum Halle (4.310 Beschäftigte).

3.1.6. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz werden die jährlichen Übersichten zu allen von der Stadtwerke Halle Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von der Stadtwerke Halle Gruppe geleisteten Spenden im Internet veröffentlicht.

Ebenso sind alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage einsehbar.

3.2. Marktbezogene Entwicklung

Maßgeblich für die Holding sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungen, die sich nach wie vor erfolgreich einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen müssen. Zugleich bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen. Bezugsseitig haben die Preise für Strom, Gas, erneuerbare Energien sowie für CO₂-Zertifikate und Wasserpreise sowie zunehmend steigende Bauleistungspreise den größten Einfluss auf die Kostenentwicklung unserer Beteiligungen, wobei absatzseitig weiterhin Preisspielräume aufgrund der fortgesetzt hohen Wettbewerbsintensitäten im Geschäftsfeld Energie sensibel und effizient genutzt wurden.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklung

Die politischen und rechtlichen Entwicklungen des Jahres 2025 waren weiterhin geprägt von den Auswirkungen der globalen Krisenherde und der weltweiten Energiekrise. Gleichzeitig standen der Klimaschutz und die Förderung der erneuerbaren Energien im Fokus. Letztere dienen stärker als zuvor auch dem Ziel, die Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaft von fossilen Brennstoffen zu forcieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern.

3.3.1. Politische Entwicklungen in Deutschland

Nach dem Ende der Ampelkoalition und der vorgezogenen Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 hat sich die politische Lage in Deutschland im Berichtsverlauf neu geordnet. Die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD haben ihren Koalitionsvertrag am 9. April 2025 vorgestellt; die Unterzeichnung erfolgte am 5. Mai 2025. Am 6. Mai 2025 wurde Friedrich Merz zum Bundeskanzler gewählt; im Anschluss wurden die Bundesministerinnen und Bundesminister ernannt und vereidigt.

Mit der abgeschlossenen Regierungsbildung besteht gegenüber der Situation unmittelbar nach der vorgezogenen Bundestagswahl eine höhere politische Planungssicherheit. Gleichwohl bleiben die konkrete gesetzgeberische Ausgestaltung zentraler Vorhaben sowie die künftigen Rahmenbedingungen einzelner Förderprogramme für Unternehmen der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge weiterhin genau zu beobachten. Die Geschäftsführung verfolgt die politischen und regulatorischen Entwicklungen fortlaufend und bewertet deren mögliche Auswirkungen auf die SWH GmbH sowie ihre Beteiligungsunternehmen.

3.3.2. Umsetzungsstand des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Das Gesetz soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt und ist ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13 d HGB mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland anzuwenden. Seit dem 1. Januar 2024 findet das LkSG Anwendung auf die SWH-Gruppe.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) blieb im Geschäftsjahr 2025 für die SWH-Gruppe weiterhin maßgeblich. Eine gesetzliche Änderung mit Wegfall der materiellen Sorgfaltspflichten trat im Berichtsjahr nicht in Kraft; vielmehr galt das LkSG unverändert fort. Das BAFA hat im Hinblick auf die Berichtspflicht klargestellt, dass die Prüfung des Vorliegens und der Veröffentlichung der Berichte erstmals ab dem 1. Januar 2026 erfolgt. Für vor 2026 fällige Berichte wurde eine Fristüberschreitung nicht sanktioniert, sofern der Bericht spätestens bis zum 31. Dezember 2025 vorlag. Ungeachtet dieser Erleichterung bleiben BAFA-Kontrollen, behördliche Anordnungen und Zwangsgelder weiterhin möglich.

Die SWH-Gruppe hat die Umsetzung der LkSG-Anforderungen im Jahr 2025 fortgeführt. Die entsprechenden Konzernrichtlinien, das Einkaufshandbuch der SWH-Gruppe, Formulare, Geschäftsbedingungen und Vergabeunterlagen wurden weiterentwickelt. Der interne Tätigkeitsbericht 2024 des LkSG-Gremiums der SWH wurde für 2024 erstellt.

Im Geschäftsjahr 2025 gingen wie auch im Jahr 2024 keine Hinweise oder Beschwerden ein.

Die Implementierung der LkSG-Software osapiens Supplier Intelligence (alte Bezeichnung: HUB for Due Diligence) des Anbieters osapiens GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 vorangetrieben und final umgesetzt. Diese Software unterstützt die Fachabteilungen der Tochterunternehmen fortan bei der Durchführung der abstrakten sowie konkreten Risikoanalyse, dem Ergreifen von Präventionsmaßnahmen sowie bei der jährlichen Berichterstattung.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 folgten weitere gesetzliche Entwicklungen zum LkSG sowohl auf europäischer sowie nationaler Ebene durch das BAFA. Die Erfüllung der einzelnen Sorgfaltspflichten wird intern fortlaufend dokumentiert, um u.a. den parallelen Anforderungen der Berichtspflicht zur CSRD weiterhin Rechnung zu tragen.

3.3.3. Umsetzungsstand der CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Europäischen Union

Mit dem europäischen Green Deal soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft geschaffen werden, die bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt, ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt und niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt. Dazu hat die EU eine Verpflichtung zum Erstellen einer Nachhaltigkeitsberichterstattung erlassen.

Am 26. Februar 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Omnibus-Verordnung im Sinne der Vereinfachung der bestehenden CSRD-Richtlinie. Die Verordnung soll die Pflichten der CSRD, der Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), der Taxonomie-Verordnung und auch der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bündeln. Ziel der Omnibus-Verordnung ist es, den hohen bürokratischen Aufwand für Unternehmen, insbesondere KMU, zu reduzieren, die Anzahl der derzeitigen Datenpunkte zu verringern und eine bessere Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften zu erreichen. Zudem sollen sektorspezifische Standards und der Standard für hinreichende Prüfsicherheit gestrichen werden.

Auf EU-Ebene wurde zunächst die sogenannte „Stop-the-clock“-Richtlinie verabschiedet. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments am 3. April 2025 erfolgte die endgültige Annahme durch den Rat am 14. April 2025. Für die CSRD wurde hierdurch insbesondere die erstmalige Anwendung für noch nicht berichtspflichtige große Unternehmen sowie für börsennotierte KMU um zwei Jahre auf eine erstmalige Berichtspflicht ab dem Geschäftsjahr 2027 verschoben.

Eine politische Einigung zu den weitergehenden materiellen Änderungen an der CSRD wurde zwischen Rat und Parlament am 9. Dezember 2025 erzielt. Diese Richtlinie wurde im Amtsblatt der EU am 26. Februar 2026 veröffentlicht und trat 20 Tage später in Kraft. Für die CSRD-bezogenen Änderungen gilt anschließend eine nationale Umsetzungsfrist bis März 2027.

Die EFRAG wurde 2025 mit der Überarbeitung der ESRS beauftragt und hat der EU-Kommission inzwischen ihre technische Beratung zu den vereinfachten ESRS übermittelt. Damit ist insbesondere die förmliche Verabschiedung der vereinfachten ESRS durch die Europäische Kommission noch ausstehend. Die EU-Kommission plant, den Delegierten Rechtsakt zu den vereinfachten ESRS bis Sommer 2026 zu verabschieden. Diese sollen ab dem Geschäftsjahr 2027 und damit zum ersten verpflichtenden Berichtsjahr gelten.

Die Umsetzung der CSRD-Richtlinie wird seit März 2023 in einem von der SWH geführten konzernweiten Arbeitskreis auf Holdingebene entwickelt. Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse auf Geschäftsfeldebene und Konzernebene wurde von den Geschäftsführungen im April 2025 bestätigt. Weiterhin wurde die GAP-Analyse und das Datenpunktmapping als weiterer großer Meilenstein im dritten Quartal 2025 abgeschlossen. Parallel dazu wurde der Taxonomiekompass entwickelt und die Prozessimplementierung für die EU-Taxonomie vorangetrieben.

Die oben genannten gesetzlichen Entwicklungen werden derzeit beobachtet, bewertet und auf die Umsetzung des Konzernprojektes übertragen. Es ist avisiert, die vorgenannte LkSG-Software osapiens Supplier Intelligence (alte Bezeichnung: HUB for Due Dilligence) des Anbieters osapiens GmbH mit dem entsprechend von osapiens entwickelten Modul ebenso für die technische Unterstützung der CSRD-Berichterstattung zu nutzen. Die Implementierung ist im Jahr 2026 geplant. Weiterhin wird im zweiten Quartal 2026 ein erster Entwurf des CSRD-Berichts auf der Datenlage des Geschäftsjahres 2025 entwickelt.

Ab dem Geschäftsjahr 2027 wird die Datenerhebung zur CSRD und EU-Taxonomie in das Tagesgeschäft der SWH-Gruppe überführt, um im ersten Quartal 2028 fristgemäß einen ersten Bericht im Rahmen der Konzernlageberichterstattung erstellen zu können.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

Ausschlaggebend für den Erfolg der Holding ist der Saldo aus den Erträgen/Aufwendungen aus Organschaftsverhältnissen mit unseren Tochterunternehmen.

Direkte Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträge bestehen zur Cives Dienste GmbH, Container Terminal Halle Saale GmbH (CTHS), EVH GmbH (EVH), Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), IT-Consult Halle GmbH (ITC), RAB Halle GmbH (RAB), Energiedienste GmbH (ED) und zur TELONON Energie GmbH (TELONON).

Der Saldo aus Organschaftsverhältnissen minderte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr um 726,8 TEUR bzw. um 1,5 % und liegt mit 6.181,3 TEUR über unseren Planerwartungen (43.049,2 TEUR).

Saldo aus Organschafts- verhältnissen	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Cives GmbH	-52,6	26,6	-79,2	-297,5%
CTHS GmbH	-981,4	-970,6	-10,8	1,1%
EVH GmbH	38.180,3	36.925,2	1.255,1	3,4%
HAVAG	283,5	96,3	187,3	194,5%
HWS GmbH	10.907,1	12.182,8	-1.275,8	-10,5%
ITC GmbH	83,6	1.177,8	-1.094,2	-92,9%
RAB GmbH	624,3	450,2	174,1	38,7%
Energiedienste GmbH	101,7	90,8	10,9	12,0%
TELONON GmbH	83,9	-21,9	105,8	483,3%
Saldo Organschaft	49.230,6	49.957,4	-726,8	-1,5%

Tabelle 1: Saldo aus Organschaftsverhältnissen

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getre-

ten. Änderungen und Ergänzungen brachte das am 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt.

Ziel ist es, über eine freiwillige Zielvereinbarung, den Vorgaben des Gesetzes "für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (FührposGleichberG) gerecht zu werden. Die entwickelten Zielvereinbarungen beziehen sich auf die Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und die beiden oberen Führungsebenen auf die Stadtwerke Halle-Gruppe in ihrer Gesamtheit, also auf die Stadtwerke Halle GmbH und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften, an denen sie mit einem Anteil von mindestens 50 % beteiligt ist.

Als Ziele zur Entwicklung der Frauenquote für einzelne Tochterunternehmen wurden daher Ziele für die Stadtwerke Halle Gruppe entwickelt. Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand sollten bis Mitte 2017 ca. 22 % in Summe erreicht werden. Bis Mitte 2022 lag die vereinbarte Zielgröße bei 25 %. Auf den beiden Führungsebenen darunter soll der Frauenanteil bei ca. 31 % gehalten werden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Die Zielquotenfestlegung/-umsetzung der Jahre 2017 und 2022 soll nun auch weiter erfolgen. In der 90. (ordentlichen) Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Halle GmbH am 14. September 2023 wurde für die Stichtage 30. Juni 2027 und 30. Juni 2032 auf allen Ebenen ein Frauenanteil von 40 % festgelegt.

Auf Geschäftsführer-Ebene der Stadtwerke Halle GmbH betrug und beträgt die Quote 0 %. Auf der 1. Führungsebene (neun Personen) lag der Frauenanteil per 31. Dezember 2025 mit sieben Frauen und zwei Männern bei 77,8 % (2024: 77,8 %). Auf der 2. Führungsebene besteht der Frauenanteil zum 31. Dezember 2025 mit vier Frauen und einem Mann bei 80 % (2024: 80,0 %). Die Zielquotenfestlegung gilt in ihrer Gesamtheit für die SWH Gruppe und ist für die SWH GmbH erreicht.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH setzt sich zusammen aus Gesellschaftervertretern sowie Arbeitnehmervertretern. Gesellschaftervertreter werden – bedingt durch die Stellung der Gesellschaft als öffentliches Unternehmen der Stadt Halle (Saale) – von den Fraktionen des Stadtrates vorgeschlagen. Die Arbeitnehmervertreter werden von den Beschäftigten des Unternehmens/Konzerns gewählt. Diesem Prozedere immanent ist, dass eine zentrale Steuerung der Geschlechterverteilung durch die Gesellschafterversammlung nicht möglich ist.

Um jedoch den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und eine gleichberechtigte Teilhabe zu garantieren, hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 eine Zielgröße des Frauenanteils von 31,25 %, mithin von fünf Frauen, verbindlich beschlossen. Dieses Ziel stellt unter den vorgenannten Rahmenbedingungen eine realistische Größe dar und ist bis 30. September 2027 zu erreichen.

Der Aufsichtsrat wurde nach der Stadtratswahl der Stadt Halle (Saale) am 9. Juni 2024 für die Wahlperiode 2024 bis 2029 am 10. Juli 2024 neu besetzt. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der SWH liegt per 31. Dezember 2025 mit vier Frauen und zwölf Männern unverändert bei 25,0 % (2024: 25,0 %).

Die noch nicht erreichte Zielgröße spiegelt die oben genannten Rahmenbedingungen wider. Dennoch wird zukünftig eine ausgewogene Besetzung des Aufsichtsrates mit Frauen und Männern angestrebt.

5. Lage der Gesellschaft

5.1. Ertragslage

Die SWH GmbH konnte das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 10.729,2 TEUR abschließen. Dieses Ergebnis liegt mit 6.372,2 TEUR weit über unseren Planerwartungen von 4.357 TEUR. Zu diesem Erfolg haben 6.181 TEUR Überplanergebnisse aus den Organschaftsverhältnissen beigetragen. Die Beteiligungsergebnisse lagen durch Ausschüttungen der Trianel, A/V/E und RES mit 889 TEUR über Plan.

Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf Ergebnis- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen in der Unternehmengruppe und die konsequente Nutzung von Chancen zurückzuführen. Daraus ergaben sich gegenüber der Planung höhere sonstige Erlöse von 2.998 TEUR. Nicht geplante Steuer Mehraufwendungen von 1.730 TEUR betreffen in weiten Teilen die steuerliche Belastung aufgrund der Mehrergebnisse des Geschäftsjahres 2025 und Nachzahlungen für Vorjahre im Rahmen von Betriebsprüfungen.

Die Ertragslage des Unternehmens in 2025 ist im Vergleich zum Plan erfreulich gut, dagegen bleibt sie hinter dem noch erfolgreicherem Vorjahr etwas zurück.

Der handelsrechtliche Erfolgsausweis wird durch die zwischen der Stadt Halle (Saale) und SWH getroffenen Modalitäten zur Finanzierung des ÖPNV der Stadt Halle (Saale) maßgeblich beeinflusst. Für die Analyse und Beurteilung der Ertragslage werden diese Modalitäten deshalb isoliert ausgewiesen:

Erfolgsrechnung SWH (Kurzfassung)	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	17.423,4	13.338,1	4.085,3	30,6%
Übrige betriebliche Erträge	28.335,2	37.328,4	-8.993,2	-24,1%
Personalaufwand	11.625,7	10.470,1	1.155,6	11,0%
Übrige betriebliche Aufwendungen	62.504,8	60.378,8	2.126,0	3,5%
Ergebnis aus Beteiligungen	59.972,2	59.150,1	822,1	1,4%
EBITDA	31.600,3	38.967,6	-7.367,3	-18,9%
Erträge ÖPNV	27.978,4	36.212,4	-8.234,0	-22,7%
Aufwand ÖPNV	42.617,6	46.407,3	-3.789,7	-8,2%
Saldo ÖPNV	-14.639,2	-10.194,9	-4.444,3	43,6%
EBITDA (vor ÖPNV)	46.239,5	49.162,5	-2.923,0	-5,9%
Abschreibungen	2.169,2	1.696,1	473,1	27,9%
EBIT	44.070,3	47.466,4	-3.396,1	-7,2%
Zinsergebnis	-11.209,9	-10.078,7	-1.131,2	11,2%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)	32.860,4	37.387,8	-4.527,3	-12,1%
Ertragsteuern	7.449,3	6.667,1	782,2	11,7%
Sonstige Steuern	42,8	46,0	-3,2	-6,9%
Jahresüberschuss (vor ÖPNV)	25.368,4	30.674,7	-5.306,3	-17,3%
Saldo ÖPNV	-14.639,2	-10.194,9	-4.444,3	43,6%
Jahresüberschuss	10.729,2	20.479,8	-9.750,6	-47,6%

Tabelle 2: SWH Erfolgsrechnung

Die Umsatzerlöse lagen mit 17.423,4 TEUR um 4.085,3 TEUR über dem Vorjahreswert, was auf höhere Erträge aus Weiterberechnungen von Leistungen der zentralen Dienstleistungsbereiche zurückzuführen ist. Hier wurde die Verbesserung der verursachungsorientierten Weiterberechnung von Dienstleistungsentgelten an die Tochterunternehmen aus den Vorjahren weiter vorangetrieben und das dafür im Herbst 2024 initiierte Projekt abgeschlossen.

Die übrigen betrieblichen Erträge sanken um 8.993,2 TEUR oder 24,1 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ist überwiegend eine Folge des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zur Durchführung des ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen im Stadtgebiet von Halle (Saale). Dessen Finanzierungsmodalitäten sehen vor, dass sämtliche Zuschüsse von der SWH vereinnahmt und anschließend an die HAVAG weitergeleitet werden. Die entsprechenden Mindererträge in Höhe von 8.234,0 TEUR sind auf den geringeren Ausgleichsbedarf öDA der HAVAG im Rahmen der Finanzierung des ÖPNV im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2025 einen Eigenanteil zur ÖPNV-Finanzierung in Höhe von 13.007,2 aufgebracht (Vorjahr: 22.509,2 TEUR). Im Ergebnis beträgt der Anteil der SWH an der ÖPNV-Finanzierung 14.639,2 TEUR (Vorjahr: 10.194,9 TEUR). Dieser Anteil der SWH schlägt sich im Saldo des ÖPNV in der Erfolgsrechnung nieder.

Der Personalaufwand lag mit 11.625,7 TEUR um 1.155,6 TEUR über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Mit dem 1. Januar 2023 wurde der Manteltarifvertrag des AVEU reformiert. Die Kostenerhöhung resultiert im Wesentlichen aus nachlaufenden Kosten dieser Vertragsanpassungen. Der Personalaufwand insgesamt liegt 245,3 TEUR unter Plan.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 2.126,0 TEUR auf 62.504,8 TEUR gestiegen. Auch hierbei waren die Regelungen des öDA bestimmend. Der Anteil der SWH i.H.v. 14.639,2 TEUR entsprach des im Rahmen der Neuberechnung der Ausgleichsanteile öDA auf Basis des testierten Jahresergebnisses 2024 der SWH berechneten Wertes und lag um 2.285 TEUR über dem geplanten Wert.

Planunterschreitungen entstanden im Bereich der Aufwendungen für Instandhaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Rechts- und Beratungskosten. Zum wiederholten Male konnte eine positive Entwicklung des Betriebskostenzuschusses Maya mare zum Plan verzeichnet werden. Aufgrund geänderter Schließzeit für die Sanierungsmaßnahmen und trotz einhergehender geplanter Umsatzeinbußen im Badbereich konnte ein Umsatzplus gegenüber dem Plan in den Bereichen Fitness, Sauna und Gastronomie erzielt werden. Dadurch und aufgrund eines geringeren Aufwandes für Abschreibung wurde ein Teil des geplanten Betriebskostenzuschusses von der Maya mare nicht abgerufen. Im Vorjahresvergleich ist der Betriebskostenzuschuss aufgrund der Schließung allerdings um 1.697 TEUR auf 2.397 TEUR angestiegen.

Im Zusammenhang mit einem am Bilanzstichtag durch die Darlehensnehmerin AWH noch nicht abgerufenen Gesellschafterdarlehen, das der Zwischenfinanzierung vorfinanzierter Aufwendungen für die Deponiestilllegung dient, hat die SWH zum Bilanzstichtag eine Drohverlustrückstellung von 3.000 TEUR gebildet. Nach der im Jahr 2026 erfolgten Ausreichung des Gesellschafterdarlehens geht die SWH aufgrund der nach wie vor nicht erfolgten Freigabe von Sicherungsleistungen durch die Genehmigungsbehörde von der Uneinbringlichkeit der Darlehensforderung aus und hat diesen drohenden Verlust aus dem zum Bilanzstichtag schwebenden Geschäft bereits bilanziell antizipiert.

Übrige betriebliche Aufwendungen	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	%
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	42.617,6	46.919,3	-4.301,7	-9,2%
<i>darunter ÖPNV-Zuschuss*</i>	42.617,6	46.407,3	-3.789,7	-8,2%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	19.887,2	13.459,5	6.427,7	47,8%
Gesamt (mit ÖPNV)	62.504,8	60.378,8	2.126,0	3,5%

**Der ÖPNV-Zuschuss wird als verdeckte Einlage geleistet und direkt wieder abgeschrieben*

Tabelle 3: Übriger betrieblicher Aufwand

Das Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 822,1 TEUR oder 1,4 % auf 59.972,2 TEUR. Der Saldo aus Organschaftsverhältnissen als auch die Beteiligungserträge minderten sich um gesamt 757,9 TEUR. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Folge der von SWH ausgereichten Gesellschafterdarlehen und deren Verzinsung seitens der Tochterunternehmen stiegen infolge höherer Verzinsung sowie höherer Volumina an Ausleihungen um 1.580,1 TEUR:

Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	2025 Vorjahr	2024 TEUR	Veränderung TEUR	%
Aufwand aus Verlustübernahme	-1.034,0	-992,5	-41,5	4,2%
Erträge aus Ergebnisabführung	50.264,5	50.949,8	-685,3	-1,3%
Saldo aus Organschaftsverhältnissen	49.230,6	49.957,4	-726,8	-1,5%
Beteiligungserträge	888,8	920,0	-31,2	-3,4%
Erträge aus Wertpapieren/ Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.852,8	8.272,8	1.580,1	19,1%
Gesamt	59.972,2	59.150,1	822,1	1,4%

Tabelle 4: Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen

Das EBITDA sank auf 31.600,3 TEUR um 7.367,3 TEUR gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert. Das um den ÖPNV bereinigte EBITDA in Höhe von 46.239,5 TEUR sank gegenüber dem Vorjahr um 2.923 TEUR.

Das bereinigte EBITDA gibt das bereinigte operative Ergebnis der SWH vor Kapitaldienst und anderer Verpflichtungen - insbesondere der Co-Finanzierung des ÖPNV - wieder. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zum einen aus der geringeren Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 949,8 TEUR, zum anderen aus höheren Personalaufwendungen, einem höheren Betriebskostenzuschuss an Maya Mare sowie aus der Rückstellungszuführung zur Unterstützung der AWH i.H.v. 3.000 TEUR.

Die Abschreibungen lagen mit 2.169,2 TEUR um 473,1 TEUR über dem Vorjahresniveau.

Das Zinsergebnis verschlechterte sich zum Vorjahr um -1.131,2 TEUR auf -11.209,9 TEUR. Hervorzuheben sind hier die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinserträge für externe Geldanlagen (-1.164 TEUR) sowie die höheren Zinsaufwendungen für externe Darlehen (+953 TEUR). Letztere resultieren aus der Zunahme der Darlehensverbindlichkeiten im Rahmen der Konzernfinanzierung und der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen bei der Stadt Halle (Saale). Dem gegenüber stehen geringere Zinsaufwendungen für Cash Pool-Guthaben der Tochterunternehmen (1.523 TEUR).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV) minderte sich um 4.527,3 TEUR und umfasst alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio der SWH nach Kapitaldienst.

Die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 konnte im Geschäftsjahr weiterhin nicht abgeschlossen werden. Das nach Erlass des Betriebsprüfungsberichtes und der entsprechenden Steuerbescheide durch SWH in 2023 angestrebtes Rechtsbehelfsverfahren wurde durch die Finanzverwaltung negativ beschieden und ist nun mit einem Klageverfahren belegt. Die festgesetzten Steuernachzahlungen und entsprechenden Wirkungen für die Folgejahre sind aus Risikogesichtspunkten bereits im Geschäftsjahr 2023 in die Rückstellungen aus Ertragsteuern aufgenommen worden.

In den laufenden Ertragssteuern für 2025 sind die aus den höheren Ergebnissen der Tochterunternehmen resultierenden Steuern berücksichtigt. Daneben ist eine Nachzahlung nach Erteilung eines nachträglichen Vorauszahlungsbescheid zur Gewerbesteuer 2024 in den Aufwendungen enthalten.

5.2. Finanzlage

5.2.1. Finanzmanagement

Wir haben sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzerneinheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie geregelt. Seit 1. Juli 2022 ist diese überarbeitet als Konzern-Richtlinie „Treasury-Handbuch“ in Kraft getreten. Inhalt des Treasury-Handbuchs ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Seit Ende 2017 erfolgt die Finanzmittelversorgung der Stadtwerke-Unternehmen einheitlich und zentral über die Holding. Die damit im Zusammenhang stehenden Obliegenheiten sind in diesem Treasury-Handbuch verbindlich hinterlegt.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestehen drei in 2022 geschlossene Zinssicherungsinstrumente zur teilweisen Zinssicherung des variabel verzinslichen Konsortialdarlehens in Höhe von Mio. EUR 120,0. Die aus diesen Grund- sowie Sicherungsgeschäften resultierenden Zahlungsströme gleichen sich über die Laufzeit des Konsortialdarlehens, soweit eine Sicherungsbeziehung besteht, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

5.2.2. Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses auf 323.421,1 TEUR an. Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (195,6 TEUR) beträgt die Quote des so berechneten wirtschaftlichen Eigenkapitals 34,5 %.

Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der SWH dem Abschluss eines endfälligen, im Rang zurückgetretenen Darlehensvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) als Darlehensgeber und der SWH als Darlehensnehmer über einen Betrag in Höhe von bis zu 104.500 TEUR zu. Der Stadtrat stimmt dem Vertragsabschluss am 25. Juni 2025 in seiner ordentlichen Sitzung zu. Die Auszahlung der ersten Tranche i.H.v. 8.900 TEUR erfolgte am 10. Oktober 2025 durch die Stadt Halle (Saale) an SWH und wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Alle weiteren Tranchen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates und der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Unter weiterer Hinzurechnung dieser im Rang zurück getretenen Einzahlung aus Gesellschafterdarlehen beträgt die Quote des so berechneten wirtschaftlichen Eigenkapitals 35,4 %.

Der Grund für diese Entwicklung liegt in der zentralen Finanzmittelbeschaffung für die Stadtwerke-Unternehmen im Namen und auf Rechnung der Holding. Die aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten werden als Gesellschafterdarlehen weitergereicht und erhöhen im Regelfall sukzessive die Bilanzsumme (Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Kreditverbindlichkeiten).

Die Finanzverbindlichkeiten betrugen insgesamt 491.320,9 TEUR jeweils inklusive Zinsabgrenzungen. Die Zunahme um 110.029,3 TEUR (28,9 %) gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Umschichtungen und einer Zunahme der Bankdarlehen.

Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der SWH in seiner Sitzung vom 11. September 2025 einer zusätzlichen Platzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen im Gesamtwert von 85.000 TEUR zu, um die Investitionen der nächsten Jahre (Finanzierung der Energiewende) voranzutreiben. Das Geschäft konnte im November 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die 85.000 TEUR wurden bei insgesamt 15 Vertragspartnern in Tranchen von 500 TEUR bis 25.000 TEUR und Laufzeiten zwischen fünf und zwanzig Jahren platziert

Diese Bankdarlehen und Namensschuldverschreibungen werden über Gesellschafterdarlehen an die Tochterunternehmen weitergeleitet. Diese Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich im laufenden Geschäftsjahr um 43.504,8 TEUR auf 394.568,8 TEUR. Als Folge erhöhten sich per Saldo die Finanzverbindlichkeiten der Holding unter Abzug der Ausleihungen um 66.524,5 TEUR.

Finanzverbindlichkeiten	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	%
Anleihen	113.487,9	73.341,2	40.146,7	54,7%
Bankdarlehen	377.833,0	307.950,4	69.882,6	22,7%
Gesamt	491.320,9	381.291,6	110.029,3	28,9%
dav. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	394.568,8	351.064,0	43.504,8	12,4%
Finanzverbindlichkeiten Holding	96.752,2	30.227,7	66.524,5	220,1%

Tabelle 5: Finanzverbindlichkeiten

Ein Teil der aufgenommenen Anleihen wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht an die verbundenen Unternehmen ausgereicht. Diese Mittel wurden kurzfristig angelegt. Dies ist an der Entwicklung der liquiden Mittel erkennbar.

Nettoverschuldungsgrad	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	%
Finanzverbindlichkeiten*	96.752,2	30.227,7	66.524,5	220,1%
Liquide Mittel	78.348,5	8.231,0	70.117,5	851,9%
Nettofinanzverbindlichkeiten	18.403,7	21.996,7	-3.593,0	-16,3%
EBITDA (vor ÖPNV)	46.239,5	49.162,5	-2.923,0	-5,9%
Net Debt/EBITDA	0,4	0,4		

*ohne Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Tabelle 6: Nettoverschuldungsgrad

Die liquiden Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere) der Holding (ohne Cash Pool-Salden der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen) betrugen 78.348,5 TEUR. Durch die Zunahme der Finanzverbindlichkeiten und die Zunahme der liquiden Mittel sanken die Nettofinanzverbindlichkeiten (ohne Berücksichtigung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen)

leicht auf 18.403,7 TEUR. Der EBITDA (vor ÖPNV) sank um 2.923 TEUR (5,9 %) auf 46.239,5 TEUR. Der Nettoverschuldungsgrad lag damit analog zum Vorjahr bei 0,4.

5.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von 144.959,2 TEUR getätigt:

Zugang Investitionen	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle VG	0,0	94,4	-94,4	-100,0%
Sachanlagen	3.205,8	4.759,9	-1.554,1	-32,7%
darunter Anlagen im Bau	-5.085,0	4.316,7	-9.401,7	-217,8%
Finanzanlagen	141.753,4	80.493,6	61.259,8	76,1%
dar. Anteilserwerb	25,1	0,0	25,1	100,0%
dar. Gesellschafterdarlehen	78.162,6	28.209,7	49.952,9	177,1%
dar. Einlagen in die Kapitalrücklage	20.948,1	5.876,6	15.071,5	256,5%
dar. Einlage HAVAG	42.617,6	46.407,3	-3.789,7	-8,2%
Gesamt	144.959,2	85.347,9	59.611,3	69,8%

Tabelle 7: Investitionen

Der größte Teil der Investitionen entfiel mit 141.753,4 TEUR auf die Finanzanlagen und dort auf die ausgereichten Gesellschafterdarlehen mit 78.162,6 TEUR.

Die Einlagen in die Kapitalrücklage betrafen die EVH (13.985,0 TEUR) und die HWS (6.963,0 TEUR) und dienten jeweils der Stärkung des Eigenkapitals.

Daneben erfolgte eine verdeckte Einlage in die HAVAG in Höhe von 42.617,6 TEUR (2024: 46.407,3 TEUR), die im Geschäftsjahr wieder abgeschrieben wurde. Davon beträgt der durch die SWH selbst getragene Anteil 14.639,2 TEUR (2024: 10.194,8 TEUR).

5.2.4. Liquidität

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 69.995,8 TEUR auf 122.509,2 TEUR. Dies ergibt sich in der Hauptsache durch einen deutlichen Zahlungsmittelzufluss aus der bereits beschriebenen Finanzierungstätigkeit des Jahres 2025 im Rahmen der Aufnahme des Gesellschafterdarlehens der Stadt Halle (Saale) und Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten:

Kapitalflussrechnung	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-17.297,2	6.897,2	-24.194,4	-350,8%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-49.602,4	-28.957,3	-20.645,1	71,3%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	136.895,4	-11.964,9	148.860,3	1.244,1%
Zahlungswirksame Veränderungen	69.995,8	-34.025,1	104.020,9	-305,7%
Finanzmittelfonds zum 01.01.	52.513,4	86.538,5	-34.025,1	-39,3%
Finanzmittelfonds zum 31.12.	122.509,2	52.513,4	69.995,8	133,3%

Tabelle 8: Kapitalflussrechnung

5.3. Vermögenslage

Bilanz (Kurzfassung)	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	712.770,9	647.298,4	65.472,4	10,1%
Immaterielle Vermögensgegenstände	119,8	143,9	-24,0	-16,7%
Sachanlagen	22.859,4	21.840,9	1.018,5	4,7%
Finanzanlagen	689.791,7	625.313,6	64.478,0	10,3%
Umlaufvermögen	226.567,2	140.873,6	85.693,6	60,8%
Forderungen und sonstige VG	102.279,4	87.042,7	15.236,7	17,5%
Wertpapiere und liquide Mittel	122.839,9	52.722,5	70.117,5	133,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.447,8	1.108,4	339,4	30,6%
Bilanzsumme Aktiva	939.338,0	788.172,0	151.166,0	19,2%
Eigenkapital	323.421,1	312.691,9	10.729,2	3,4%
Investitionszuschüsse	195,6	213,6	-17,9	-8,4%
Rückstellungen	13.401,3	13.820,8	-419,6	-3,0%
Verbindlichkeiten	601.600,9	460.858,2	140.742,6	30,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	719,1	587,4	131,7	22,4%
Bilanzsumme Passiva	939.338,0	788.172,0	151.166,0	19,2%

Tabelle 9: Bilanz

Insbesondere die zentrale Finanzmittelversorgung der Stadtwerke-Unternehmen durch die Holding führte analog der Vorjahre zu einem Anstieg der Finanzanlagen um 64.478,0 TEUR oder 10,3 %.

Die Stichtagsliquidität erhöhte sich im Vorjahresvergleich signifikant um 70.117,5 TEUR. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen an die Tochterunternehmen aus dem Cash-Pooling der SWH-Gruppe um 11.102,3 TEUR. Aufgrund der erhöhten Abrechnung der Leistungsentgelte zum Jahresende erhöhten sich ebenso die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen um 1.733,7 TEUR zum Vorjahr. Mit weiteren untergeordneten Sachverhalten erhöhte sich damit das Umlaufvermögen zum Stichtag um 85.693,6 TEUR (+60,8 %) auf 226.567,2 TEUR.

Zusammengenommen zeigt die Aktivseite die für eine Holding typische Finanzanlagenintensität mit einem Anteil von 73,4 % an den Aktiva.

Auf der Passivseite stieg das wirtschaftliche Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses auf 332.517,7 TEUR an. Die Gewinnthesaurierung konnte mit dem Zuwachs des überwiegend fremdfinanzierten Anlagevermögens aus der Ausreichung von Gesellschafterdarlehen und Leistung von Kapitaleinlagen in absoluten Beträgen nicht schritthalten.

Der prozentuale Anstieg des Anlagevermögens übersteigt den prozentualen Anstieg des wirtschaftlichen Eigenkapitals erheblich, sodass sich der Anlagendeckungsgrad im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres auf 45,4 % verminderte:

Anlagendeckungsgrad	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
wirtschaftliches Eigenkapital*	332.517,7	312.905,5	19.612,2	5,9%
Anlagevermögen	712.770,9	647.298,4	65.472,4	9,2%
Deckungsgrad	46,7	48,3	-1,7	3,6%

*Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

*Unter Einbeziehung des im Rang zurückgetretenen Darlehens der Gesellschafterin Stadt (Halle)

Tabelle 10: Anlagendeckungsgrad

Die Rückstellungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 419,6 TEUR. Der Anteil an Steuernachzahlungen für die Vorjahre aus den Ergebnissen der Betriebsprüfungen sind bereits in den Vorjahren berücksichtigt. Die Steuerrückstellungen für laufende Steuerzahlungen konnten um 2.764,6 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Außerdem reduzierten sich die Rückstellungen aus nachlaufenden Rechnungen um 576,5 TEUR. Darüber hinaus erfolgte eine Rückstellungsbildung für die Unterstützung der AWH infolge der Freigabeproblematik der Sicherheitsleistungen zum Ausgleich der vorfinanzierten Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 seitens der Genehmigungsbehörde in Höhe von 3.000 TEUR.

Die weiteren Rückstellungen verblieben auf einem ähnlichen Niveau.

5.4. Gesamtaussage zur Lage

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss von 10.729,2 TEUR ab und übertrifft unsere Erwartungen deutlich. Dieses Ergebnis ist analog der vergangenen Geschäftsjahre ein Beleg für die kontinuierliche Leistungsfähigkeit der SWH GmbH und der SWH-Gruppe. Trotz der krisenhaften globalen Entwicklungen und der bestehenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage ist es gelungen, weiterhin ein positives und ein annähernd verdoppeltes Ergebnis zum Plan zu erreichen.

Mit der Fortführung der in den vergangenen Jahren umgesetzten Finanzierungsstruktur sind die Investitionsvorhaben der SWH-Gruppe für die nächsten Jahre gesichert. Die bisherigen und zusätzlichen vertraglichen Regelungen erlauben einen ausreichenden Spielraum für geplanten Investitionen der zukünftigen Jahre.

In Folge dessen sind wir mit dem erreichten Ergebnis, der erreichten finanziellen und bilanziellen Absicherung insgesamt sehr zufrieden und sehen uns für die kommenden Jahre und die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt.

Aus dieser Position heraus sind wir in der Lage, unserer Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) eine Ausschüttung eines Teils des erwirtschafteten Ergebnisses des Geschäftsjahres 2025 i.H.v. 5.000 TEUR zuzüglich etwaiger Steuerbelastungen zur Stabilisierung des städtischen Haushalts der Jahre 2026 und 2027 vorzuschlagen und dennoch die geplanten Ergebnisthesaurierungen zur Weiterentwicklung der Eigenkapitalbasis umzusetzen.

Der Jahresabschluss der SWH GmbH wird daher mit einem entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag in die Gremien übergeben.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Risikomanagementsystem

6.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der Stadtwerke Halle - Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Dieses gruppenweite, bereichsübergreifende System vereint die Aktivitäten im Umgang mit Risiken.

6.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potentielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

6.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vorschaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken weisen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und Frühwarnsystem eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

6.1.4. Gesamtbild

Für das Geschäftsjahr 2026 wurden per Stand 31. Dezember 2025 von den Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe insgesamt 221 Einzelrisiken identifiziert. Hiervon lagen insgesamt fünf Einzelrisiken (Vorjahr: fünf) über dem Schwellenwert und wurden als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	davon Risikogruppe:	
		1	2
Allgemeine Geschäftsrisiken	15	0	0
Finanzrisiken	29	1	0
Führung/ Organisation	21	0	1
Marktrisiken	72	0	2
Rechtliche Risiken	41	0	0
Technische Risiken	43	0	1
Gesamt	221	1	4

Tabelle 11: Risikogruppen

Das Risiko der Gruppe 1 umfasst, wie in den Vorjahren, die mögliche zeitliche Verlängerung und den gestiegenen Leistungsumfang der Rekultivierung der Deponie Halle-Lochau. Zur Vermeidung von negativen finanziellen Auswirkungen befindet sich die AWH in intensiven Abstimmungsgesprächen mit der Genehmigungsbehörde sowie mit der Gesellschafterin SWH, um Alternativlösungen zur sachgerechten Umsetzung der Deponiestilllegung und dabei insbesondere der standsicheren Gestaltung des Drehpunktes zu konzipieren. Ergänzend hierzu hat die AWH in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein Gutachten zur Betrachtung der Risiken Liegenddurchbruch und Böschungsversagen im Rahmen der Umsetzung der Entwurfsplanung bei der TU Bergakademie Freiberg in Auftrag gegeben. Das entsprechende Gutachten schätzt die Realisierbarkeit und Umsetzung der behördlich angeordneten Maßnahmen entsprechend der Rekultivierungsanordnung als nicht möglich ein. Die Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde gestalten sich aufgrund der sehr hohen Komplexität dieser Teilmaßnahme und der notwendigen Abstimmungen mit den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange aktuell als sehr schwierig.

Zudem werden im Rahmen der Deponierekultivierung Maßnahmen durch die Gesellschaft auf Basis behördlicher Anordnungen und gesetzlicher Vorgaben umgesetzt und zunächst vorfinanziert. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass für diese vorfinanzierten Kosten die entsprechenden Finanzmittel (Sicherheitsleistungen) durch das Landesverwaltungsamt (LVwA) verzögert oder gar nicht freigegeben werden. Verzögerte oder ausbleibende Freigaben führen zu einer zeitlichen Entkopplung zwischen Mittelabfluss (Leistungserbringung/Bezahlung der Maßnahmen) und Mittelzufluss (Erstattung/Freigabe) und stellen damit ein erhebliches Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft dar und können deren Fortbestand gefährden. Die für das Jahr 2024 beantragte Mittel sind bis Juni 2026 nur teilweise freigegeben, was die Zahlungsfähigkeit erheblich belastet und die finanzielle Handlungsfähigkeit der AWH einschränkt. Weitere Freigaben für das Jahr 2025 erfolgten ebenso bis Juni 2026 nicht. Zur Zwischenfinanzierung hat die SWH der AWH im Jahr 2025 ein Gesellschafterdarlehen über TEUR 3.000 gewährt, welches zum Bilanzstichtag nicht abgerufen wurde. Nach der im Jahr 2026 erfolgten Ausreichung des Gesellschafterdarlehens geht die SWH aufgrund der nach wie vor nicht erfolgten Freigabe von Sicherheitsleistungen durch die Genehmigungsbehörde von der Uneinbringlichkeit der Darlehensforderung aus und hat diesen drohenden Verlust aus dem zum Bilanzstichtag schwebenden Geschäft bereits bilanziell antizipiert. Sofern eine vollständige Freigabe der beantragten Mittel nicht kurzfristig erfolgt, plant die Gesellschaft zur Mitte des Geschäftsjahres 2026 den Umfang der Geschäftstätigkeit auf einen minimalen

– liquiditätssichernden – Notbetrieb einzuschränken, um innerhalb eines Jahres gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWH hat dieses Risiko mangels Ergebnisabführungsvertrags oder anderweitiger haftungsbegründender Verhältnisse zur AWH keine direkte Auswirkung.

In der Gruppe 2 bestehen vier Risiken, eines im Geschäftsfeld Mobilität und drei im Geschäftsfeld Energie.

Die Ausgleichsbedarfe für die Finanzierung des ÖPNV können sich durch steigende laufende Kosten und Tarifierungsanpassungen für die Mitarbeitenden weiter erhöhen. Mit dieser Entwicklung umzugehen, stellt eine Hauptaufgabe innerhalb der SWH-Gruppe dar. Effizienzsteigerung, Weiterentwicklung von positiven Jahresergebnissen und gegebenenfalls Leistungsanpassungen im ÖPNV stellen die wichtigsten Handlungsrichtungen dabei dar.

In der Wirtschaftsplanung wurde das Flexibilitätspotential des Blocks C im Energiepark Dieselstraße (Möglichkeit der Leistungserhöhung bzw. -verringerung in Abhängigkeit von aktuellen Marktpreisen) vollumfänglich berücksichtigt. Durch die nicht korrekt prognostizierbare Preisentwicklung an den Energiemärkten besteht das Risiko, dass die durch den flexiblen Einsatz der Gasturbine des Blocks C zu erzielenden Spark-Spreads (Marge) nicht in der geplanten Höhe realisiert werden können.

Darüber hinaus wurden während einer Inspektion Risse und Abplatzungen in der Brennkammer der Gasturbine des Blocks C festgestellt. Der Weiterbetrieb der Gasturbine wurde durch den Hersteller dennoch erlaubt, er läuft jedoch bereits außerhalb der zulässigen Toleranzen. Ein Austausch der Brennkammer ist bereits geplant. Die Lieferung der neuen Brennkammer ist für November 2026 vorgesehen. Durch einen spontanen Ausfall dieser Gasturbine würde der EVH die Option zur Generierung eingepplanter Flexibilitätserlöse nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die EVH sieht ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit in der Berichterstattung und Abgabe von Zertifikaten im Emissionshandel aufgrund einer möglichen Nichtverfügbarkeit der technischen Voraussetzungen, welche nicht durch EVH beeinflussbar ist.

Die Große Beschlusskammer Energie der BNetzA hat am 17. Februar 2026 die schrittweise Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung (vermiedenen Netznutzungsentgelte) in den Jahren 2026 bis 2028 beschlossen. Die Absenkung erfolgt in drei Schritten und entspricht einer jährlichen Abschmelzung von 25 Prozent. Dies führt zu verminderten Einnahmen für den Betrieb der Erzeugungsanlagen im Energiepark Dieselstraße und im Kraftwerk Trotha. EVH und KWT haben sich einer Prozessgemeinschaft angeschlossen und Beschwerde gegen den Beschluss eingelegt. Für 2026 ergibt sich aus Konzernsicht ein Risiko der Gruppe 3. Mit den folgenden Stufen der Abschmelzung ab dem 2027 ist das Risiko der Gruppe 2 zuzuordnen.

7. Prognosebericht

Im Zuge der Entwicklung der globalen Krisenherde und der damit einhergehenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erwarten wir vergleichbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe wie in den vergangenen Geschäftsjahren. Die Entwicklung der Finanzmärkte unter diesem Einfluss bleibt abzuwarten.

Der seit Ende Februar 2026 bestehende Iran-Konflikt hat zur Verknappung des Angebots und erheblichen Preissprüngen an den internationalen Rohstoffmärkten geführt. In der derzeitigen Situation müssen deutsche Unternehmen und Endverbraucher mit stark volatilen und erhöhten Einkaufspreisen für Heizöl, Gas und Treibstoff rechnen. An den Tankstellen ist diese Entwicklung bereits besonders sichtbar. Auch erste indirekte Auswirkungen auf Lieferketten sind zu verzeichnen. Die physische Öl- und Gasversorgung sehen wir aktuell als nicht gefährdet an. Jedoch können auch bei Anwendung einer langfristigen Beschaffungsstrategie, in Abhängigkeit von der Dauer des Krieges, mittelfristig die Kosten

der Energiebeschaffung steigen. Dies kann die Ergebnissituation der Stadtwerke Halle-Gruppe beeinflussen.

Aufgrund der politischen Veränderungen in Deutschland steht etlichen politischen Vorhaben eine ungewisse Zukunft bevor. Unklarheit herrscht nach wie vor bei der zukünftigen Ausgestaltung wichtiger Förderprogramme. Die vorgezogenen Neuwahlen sowie der Abschluss der Koalitionsverhandlungen am 9. April 2025 und die Unterzeichnung des neuen Koalitionsvertrags am 5. Mai 2025 haben zu veränderten politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen geführt, deren konkrete Auswirkungen derzeit noch nicht in allen Teilen abschließend eingeschätzt werden können.

Im ÖPNV bleiben die langfristige Finanzierung des Deutschlandtickets, die Ausgestaltung des Einnahmeaufteilungsverfahrens im Mitteldeutschen Verkehrsverbund sowie die Entwicklung der Personal- und Energiekosten wesentliche Faktoren der künftigen Entwicklung. Die Zielstellung, den öDA-Ausgleichsbedarf zu begrenzen, wird im Rahmen des begonnenen Ergebnissteigerungsprogramms weiterverfolgt. Dabei steht nach wie vor die Aufrechterhaltung der Bedienung in der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis an oberster Stelle. Die HAVAG hat sich für das Jahr 2026 die Zielstellung gesetzt, 59,4 Mio. Fahrgäste zu befördern, was einer erneuten Steigerung gegenüber den schon erfolgreichen Vorjahren entspricht.

Für das Deutschlandticket besteht nach der Verständigung von Bund und Ländern für die Jahre 2026 bis 2030 grundsätzlich Finanzierungs- und Planungssicherheit. Danach stellen Bund und Länder gemäß § 9 Regionalisierungsgesetz jeweils jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Preis des Deutschlandtickets wurde zum 1. Januar 2026 auf 63 Euro festgesetzt. Für das Jahr 2026 wurden zudem die Ausgleichssystematik auf Basis einer Musterrichtlinie sowie der bEAV-Vertrag beschlossen. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Koordinierungsrates vom 6. November 2025. Die Länder sind gehalten, hierfür die jeweiligen Richtlinien bzw. rechtlichen Grundlagen auf Ebene der Aufgabenträger zu schaffen. In Sachsen-Anhalt erfolgte dies durch den Runderlass des Landesministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 10. Februar 2026.

Ab dem Jahr 2027 erfolgt eine Fortschreibung der Ausgleichssystematik anhand eines Kostenindex. Wir erwarten, dass diese Fortschreibung zu einer negativen Anpassung der Einnahmesituation führen kann und erarbeiten in 2026 entsprechende Gegenmaßnahmen. Solange kein einheitlicher Tarifgeber für das Deutschlandticket besteht, ist die D-Tix GmbH & Co. KG mit der Berechnung des Preisindex und der Mitteilung des Ticketpreises beauftragt. Zugleich erwartet die Verkehrsministerkonferenz, dass Verkehrsunternehmen, Verbünde und Aufgabenträger die bestehende langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit für flächendeckend erforderliche Effizienzsteigerungen in Verwaltung, Betrieb und Vertrieb nutzen, um das Angebot für die Fahrgäste weiter zu verbessern und zugleich Beiträge zur Kostensenkung zu leisten.

In den Unternehmen der Ver- und Entsorgung können Forderungsausfälle (z.B. bei Insolvenzen), konjunkturbedingte Absatzschwankungen sowie Kostensteigerungen entlang der Lieferketten auftreten. Geopolitische Spannungen können weiterhin zu Volatilitäten auf den Beschaffungsmärkten führen. Die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen Folgen lassen sich nach wie vor nicht konkret einschätzen.

Bei der Bäder Halle GmbH und dem Betrieb ihrer Bäder bestehen weiterhin eng begrenzte Spielräume für Kostensenkungen im laufenden Betrieb. Hier lässt der Bäderfinanzierungsvertrag mit der Stadt einen stabilen Betrieb im Jahr 2026 erwarten. Die Erlösentwicklung ist im Freibadbereich weiterhin witterungsabhängig; zugleich können steigende Energie- und Instandhaltungskosten die Ergebnislage signifikant beeinflussen.

Am 23. Juni 2022 hatte die Bundesregierung die Alarmstufe des Gasnotfallplanes ausgerufen; seit dem 1. Juli 2025 gilt nun die Frühwarnstufe. Das Szenario einer Gasmangellage hätte gravierende Auswirkungen auf die deutsche Energiewirtschaft. Zwar ist auf den Energiemärkten seit dem Jahr 2023 eine Beruhigung eingetreten, jedoch sind im geopolitischen Umfeld neue volatile Marktphasen nicht gänzlich ausschließbar und infolge des Iran-Konfliktes bereits erkennbar. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gasversorgung in Deutschland als stabil und die Versorgungssicherheit als gewährleistet ein.

Ergänzend wird erwartet, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Energie, Wärme, Wasser und Mobilität weiterhin dynamisch bleiben. Auswirkungen auf Erlösobergrenzen, Entgelt- und Tarifstrukturen, Förderkulissen sowie Berichtspflichten können sich kurzfristig ergeben und erfordern eine laufende Bewertung.

Weitere Schwerpunktthemen für das Jahr 2026 sind die Umsetzung der Transformations- und Investitionsprogramme (u. a. Energie- und Waermewende, Infrastrukturmodernisierung), die Stabilisierung der Lieferketten, die Sicherung von Fachkräften sowie die weitere Digitalisierung und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

In Folge der beschriebenen Lage können Auswirkungen für die SWH in Form von zu leistenden Zuschüssen und/oder Verlustausgleichsverpflichtungen bzw. veränderten Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen folgen.

Die Geschäftsführung geht jedoch auch mit den veränderten Rahmenbedingungen sowie den dargestellten Risiken und Auswirkungen davon aus, dass die Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit fähig ist. Es bestehen aktuell keine bestandsgefährdenden, berichtspflichtigen Risiken.

7.1. Ergebniserwartung

Wir gingen in unseren Planungen für das Geschäftsjahr 2025 von einem Jahresüberschuss von 4.357,0 TEUR aus. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem Jahresüberschuss von etwa 10.357,9 TEUR nach Steuern. Die Planwerte für das Jahr 2026 basieren auf den in der zweiten Jahreshälfte 2025 erstellten Wirtschaftsplänen.

Unsere Erwartungen stützen sich auf die nachfolgenden Ergebnisbeiträge der Organgesellschaften. Die Planerwartung des vorliegenden Geschäftsjahres 2025 lag bei 43.049,2 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Planung des Jahres 2026 so ausgerichtet ist, dass eine gute Wahrscheinlichkeit besteht, diese Ziel zu erreichen. Die höheren Werte des Jahres 2025 resultieren u.a. daraus, dass im zurückliegenden Jahr Chancen genutzt werden konnten.

Plansaldo aus Organschaftsverhältnissen	PLAN 2026 TEUR	IST 2025 TEUR	Veränderung TEUR	%
Cives GmbH	18	-53	71	<-100%
CTHS GmbH	-615	-981	366	-37,3%
EVH GmbH	30.295	38.180	-7.885	-20,7%
HAVAG	143	284	-141	-49,6%
HWS GmbH	8.822	10.907	-2.086	-19,1%
ITC GmbH	1.295	84	1.211	>100%
RAB GmbH	409	624	-215	-34,5%
Energiedienste GmbH	136	102	34	33,7%
TELONON GmbH	60	84	-24	-28,0%
Saldo Organschaft	40.562	49.231	-8.669	-17,6%

Tabelle 12: Plansaldo aus Organschaftsverhältnissen

7.2. Investitionen

In der Planung für das Jahr 2026 sind Investitionen für die Akquisition fakultativer Beteiligungen von 200,0 TEUR und Einlagen in die Kapitalrücklage der HWS und der EVH entsprechend ihrer Ergebnisentwicklung analog der Vorjahre vorgesehen. Zudem sollen in Höhe von 3.397,0 TEUR Investitionen in die Geschäftsausstattung getätigt werden.

Investitionsplan	PLAN 2026	IST 2025	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.397	3.206	191	6,0%
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.517	20.948	-8.431	-40,2%
Beteiligungen	200	25	175	696,5%
Gesamt	16.114	24.179	-8.065	-33,4%

Tabelle 13: Planinvestitionen

Daneben ist als verdeckte Einlage in die HAVAG zur Finanzierung des ÖPNV ein Betrag von 46.393,5 TEUR geplant. Inflations- und tarifbedingt ist für Folgejahre mit steigenden Aufwendungen für den öffentlichen Nahverkehr zu rechnen. Diese Kosten werden von der SWH und der Stadt Halle (Saale) als hoheitliche Aufgabenträgerin gemeinsam getragen.

In 2028 sind Mittel für den Erwerb des 1. Untergeschosses der Tiefgarage vorgesehen.

7.3. Finanzierung

Die Erhöhung der Unabhängigkeit von volatilen internationalen Beschaffungsmärkten, Erreichung der Klimaneutralität und die Steigerung der Resilienz der Ver- und Entsorgung sind zentrale Themen in Deutschland und damit auch für Kommunen und Stadtwerke. Die damit einhergehenden notwendigen Transformationen, wie die Energie- und Mobilitätswende, stellen die Unternehmen vor gewaltige Herausforderungen bei der Umsetzung. Dabei müssen diese Herausforderungen nicht nur als Belastung gesehen werden, sondern auch als große Chance. Als kommunaler Versorger vor Ort können die Stadtwerke Vorreiter in der Umsetzung der kommunalen sowie der deutschlandweiten Klimaziele sein und somit eine Vorbildfunktion einnehmen. Ebenso kann eine deutlich steigende Unabhängigkeit erreicht werden.

Auf der Grundlage der Finanzbedarfe der Tochterunternehmen, der zunehmenden Investitionsbedarfe aufgrund der Energie- und Transformationswende sowie der Prämisse zur Aufrechterhaltung einer kurzfristigen Liquidität von ca. 20.000 TEUR zum Ende des Geschäftsjahres leiten sich die Darlehensaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung ab. Entsprechend planen die SWH einen Aufwuchs der Anleihen und Bankdarlehen bis 2030 auf 694.096,4 TEUR zuzüglich einem geplanten, im Rang zurückgetretenen eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 56.800,0 TEUR zur Finanzierung der Energie- und Transformationswende.

7.4. Risiken

Für das Jahr 2026 werden keine bestandsgefährdenden Risiken erwartet.

Risiken bestehen in der aktuellen geopolitischen Situation und den daraus resultierenden Unsicherheiten in Deutschland und Europa. Die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Energiekrise sind in Politik und Wirtschaft immer noch spürbar. Darüber hinaus sind seit Februar 2026 weitere Unsicherheiten infolge des Iran-Krieges sichtbar. Der Ausgang beider kriegsrischer Auseinandersetzungen ist

zum derzeitigen Zeitpunkt völlig offen. Offen ist ebenso, wie die Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft im weiteren Verlauf gemeistert werden können. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist ausgesprochen hoch. Zum einen ist die geopolitische Lage nach wie vor unsicher und volatil. Unbekannte Größen sind ebenso die Geldpolitik der EZB, die durch weitere Zinssenkungen die Konjunktur anschieben könnte, sowie der Arbeitsmarkt, der den privaten Konsum bremsen könnte.

Durch den enthaltenen allgemeinen Finanzierungsvorbehalt im Koalitionsvertrag vom 5. Mai 2025 ist derzeit noch unklar, welche konkreten wirtschaftspolitischen Weichen die neue Bundesregierung für die kommenden Jahre stellen wird. Es zeichnen sich jedoch Investitionen insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung ab, die kurzfristig die deutsche Konjunktur stimulieren und langfristig das Produktionspotenzial heben könnten. Es bleibt abzuwarten, welche geplanten Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden.

Seit dem Amtsantritt von Bundesministerin Katherina Reiche im Mai 2025 setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in der Energiepolitik verstärkt auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit. Für die Energieunternehmen der SWH-Gruppe bestehen gleichwohl weiterhin offene Fragen zur konkreten Ausgestaltung und zum zeitlichen Vollzug zentraler energiewirtschaftlicher Maßnahmen. Die deutsche Industrie bleibt daher bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen vorerst in einem von Unsicherheit geprägten Umfeld.

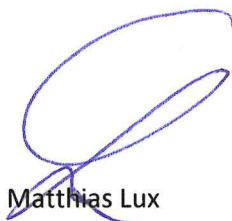
Für das Jahr 2026 wird für Deutschland überwiegend eine moderate konjunkturelle Erholung erwartet. Die Prognosen gehen derzeit von einem realen Wirtschaftswachstum in einer Bandbreite von 0,5 % bis 1,2 % aus. Das wirtschaftliche Umfeld dürfte sich damit zwar leicht verbessern, bleibt jedoch angesichts fortbestehender struktureller Belastungen und außenwirtschaftlicher Risiken weiterhin fragil. Bei der Inflation erwarten die Prognosen für 2026 eine Größenordnung von etwa 2,2 % bis 2,4 %. Der Arbeitsmarkt dürfte sich insgesamt robust, aber ohne starke Dynamik entwickeln. Auch hier bleiben die wirtschaftspolitischen Entwicklungen und Reaktionen abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten sind die Prognoserisiken hoch. Der Wandel der letzten Jahre am Arbeitsmarkt, neue Wege bei Innovationen, in der notwendigen Prozessautomatisierung und Digitalisierung werden wirksame Hebel sein, die Unternehmenspolitik weiterhin mutig zu gestalten.

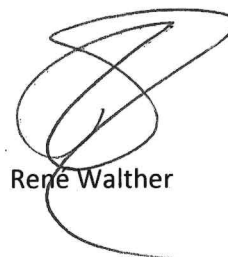
Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung der SWH. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung der SWH davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft abweichen.

Halle (Saale), den 5. Juni 2026

Die Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2025	Vorjahr		31.12.2025	Vorjahr
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
Entgeltlich erworbene Software	119.844,10	143.874,34	II. Kapitalrücklage	26.380.590,33	26.380.590,33
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke und Bauten	20.647.423,32	15.118.966,30	Andere Gewinnrücklagen	256.311.357,07	235.831.547,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	458.885,06	387.711,49	IV. Jahresüberschuss	10.729.159,67	20.479.809,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.412.698,12	908.874,98		323.421.107,07	312.691.947,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.355,81	5.425.350,44			
	22.859.362,31	21.840.903,21	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	195.618,75	213.563,24
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	281.894.154,06	260.920.952,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110.807,00	112.908,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	394.568.764,12	351.063.952,52	2. Steuerrückstellungen	7.747.038,88	10.511.613,64
3. Beteiligungen	13.328.742,65	13.328.742,65	3. Sonstige Rückstellungen	5.543.432,68	3.196.311,95
	689.791.660,83	625.313.647,17		13.401.278,56	13.820.833,59
	712.770.867,24	647.298.424,72	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Anleihen	113.487.907,67	73.341.239,58
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	377.833.009,61	307.950.403,82
1. Geleistete Anzahlungen	5.190,50	155.382,40	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	944.135,59	1.756.726,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.549.438,52	75.601.423,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.687,10	10.864,17	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen mit Rangrücktritt	8.900.967,63	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.051.578,58	82.455.543,20	6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.885.420,84	2.208.439,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.211.976,43	4.420.948,36	davon aus Steuern: EUR 140.870,61		
	102.274.242,11	86.887.355,73	(Vorjahr: EUR 122.346,05)		
III. Wertpapiere			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 797,43		
Sonstige Wertpapiere	330.749,52	209.030,16	(Vorjahr: EUR 68,46)		
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	122.509.187,73	52.513.430,81		601.600.879,86	460.858.232,50
	225.119.369,86	139.765.199,10	E. Rechnungsabgrenzungsposten	719.133,79	587.413,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.447.780,93	1.108.366,72			
	939.338.018,03	788.171.990,54		939.338.018,03	788.171.990,54

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.423.392,53	13.338.073,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.335.199,55	37.328.351,59
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.563.178,15	8.754.948,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 251.272,06 (Vorjahr: EUR 147.587,08)	2.062.497,31	1.715.136,90
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.169.233,62	1.696.088,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.887.194,83	13.459.475,03
6. Erträge aus Beteiligungen	888.829,56	919.984,50
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 50.264.538,44 (Vorjahr: EUR 47.762.462,08)	50.264.538,44	50.949.837,42
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.844.720,08 (Vorjahr: EUR 8.265.406,57)	9.852.824,88	8.272.774,57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.975.601,89 (Vorjahr: EUR 2.527.191,31)	3.441.560,00	5.373.005,65
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV	42.617.610,30	46.919.325,67
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.033.971,41	992.486,84
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.223.962,90 (Vorjahr: EUR 3.748.550,75)	14.651.417,71	15.451.680,62
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.449.299,20	6.667.116,37
14. Ergebnis nach Steuern	10.771.942,43	20.525.768,10
15. Sonstige Steuern	42.782,76	45.958,94
16. Jahresüberschuss	10.729.159,67	20.479.809,16

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind an die steuerlichen AfA-Tabellen angelehnt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Fall von Wertaufholungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen und Sonderposten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde zu Nennwerten passiviert. Die Auflösung erfolgt kongruent über die planmäßige Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter und wird als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und der Pensionsverpflichtungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden (Überstunden) der Mitarbeiter sind diese in Fondsanteilen angelegt. Sie sind ebenfalls dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Die **Finanzanlagen** umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Beteiligungen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über ein Jahr TEUR	31.12.2025 Gesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	0	11
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(11)</i>	<i>(0)</i>	<i>(11)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.051	0	96.051
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(81.891)</i>	<i>(0)</i>	<i>(81.891)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>2.714</i>	<i>0</i>	<i>2.714</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(980)</i>	<i>(0)</i>	<i>(980)</i>
<i>davon Sonstige</i>	<i>93.337</i>	<i>0</i>	<i>93.337</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(80.911)</i>	<i>(0)</i>	<i>(80.911)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	6.212	0	6.212
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(4.676)</i>	<i>(0)</i>	<i>(4.676)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	<i>1.098</i>	<i>0</i>	<i>1.098</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(259)</i>	<i>(0)</i>	<i>(259)</i>
Gesamt	102.274	0	102.274
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(86.578)</i>	<i>(0)</i>	<i>(86.578)</i>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 50.265), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 39.014), Forderungen aus ÖDA (TEUR 3.706) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.714).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) aus der Abrechnung des öDA (TEUR 1.098), Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 4.063) sowie Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 471).

Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Maya mare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64). Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 vorgenommen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 196 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Geschäftsjahr 2025 u.a. Arrangierungs- und Beteiligungsprovisionen aus der Konzernfinanzierung (Gesamtlaufzeit 2020 bis 2045) gegenüber den Kreditgebern und Arrangierungskosten der in 2013 und 2020 sowie 2025 begebenen Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen enthalten. Zudem sind hierunter Disagien i.S.v. § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 21) enthalten.

5. Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 3. September 2025 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 20.480 in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111	113
Steuerrückstellungen	7.747	10.512
Sonstige Rückstellungen	5.543	3.196
	<u>13.401</u>	<u>13.821</u>

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i.d.F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden für einen Teil der Ansprüche eine Rentensteigerung von 1 % p.a. und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31. Dezember 2025 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittzinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen. Der sich hierdurch ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf TEUR 2.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2025 (TEUR 2.542) sowie für Vorjahre (TEUR 708), Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2025 (TEUR 2.028) und für Vorjahre (TEUR 2.374) und Grunderwerbsteuer (TEUR 95).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 3.000), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 793), Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 622), für ausstehende Rechnungen (TEUR 445) sowie für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 495).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.322) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 530) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 521. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p.a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren für abgeschlossene Verträge ergibt. Diese belaufen sich auf 1,85 % (Vorjahr: 1,48 %). Für potentielle Altersteilzeitverträge wurde bei einer Restlaufzeit von drei Jahren ein Rechnungszins in Höhe von 1,84 % zugrunde gelegt. Zudem wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden sind Fondsanteile verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.136) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 572) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die saldierte Rückstellung beträgt TEUR 564.

7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Restlauf- zeit bis 1 Jahr TEUR	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlauf- zeit über 5 Jahre TEUR	31.12.2025 Gesamt TEUR
Anleihen	<u>488</u>	<u>15.000</u>	<u>98.000</u>	<u>113.488</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(341)</i>	<i>(15.000)</i>	<i>(58.000)</i>	<i>(73.341)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.376</u>	<u>240.170</u>	<u>132.287</u>	<u>377.833</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.659)</i>	<i>(217.455)</i>	<i>(86.836)</i>	<i>(307.950)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>944</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>944</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.757)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.757)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>96.354</u>	<u>196</u>	<u>0</u>	<u>96.550</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(75.088)</i>	<i>(203)</i>	<i>(0)</i>	<i>(75.291)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>917</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>917</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(880)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(880)</i>
<i>davon Sonstige</i>	<i>95.437</i>	<i>196</i>	<i>0</i>	<i>95.633</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(74.208)</i>	<i>(203)</i>	<i>(0)</i>	<i>(74.411)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen mit Rangrücktritt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8.901</u>	<u>8.901</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.885</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.885</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.208)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.208)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	<i>3.706</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.706</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.049)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.049)</i>
Gesamt	<u>107.047</u>	<u>255.366</u>	<u>239.188</u>	<u>601.601</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(83.054)</i>	<i>(232.658)</i>	<i>(144.836)</i>	<i>(460.548)</i>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen Finanzierung der SWH-Gruppe hat die SWH GmbH im Dezember 2020 mehrere Finanzierungsverträge abgeschlossen. Diese umfassen ein endfälliges, variables Konsortialdarlehen über 170 Mio. EUR mit siebenjähriger Laufzeit, zwei Schuldscheindarlehen sowie vier Namensschuldverschreibungen im Gesamtvolumen von 80 Mio. EUR mit Laufzeiten zwischen 8 und 25 Jahren. Zusätzlich besteht ein Rahmenvertrag der Europäischen Investitionsbank (EIB) über 200 Mio. EUR. Mit dem im Jahr 2025 abgerufenen 25-jährigen Tilgungsdarlehen über rund 27,7 Mio. EUR belief sich die Inanspruchnahme aus dem EIB-Rahmen per 31. Dezember 2025 auf 138,6 Mio. EUR.

Aufgrund gestiegener Investitionsbedarfe in der SWH-Gruppe hat die SWH GmbH im Dezember 2025 weitere Finanzierungsinstrumente am Kapitalmarkt platziert: drei Schuldscheindarlehen und zwei Namensschuldverschreibungen über insgesamt 85,0 Mio. EUR mit Laufzeiten zwischen 5 und 20 Jahren.

Die Weiterkreditierung der Konzernfinanzierung an die Tochterunternehmen erfolgt unverändert über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen.

Im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung treten die SWH GmbH, die EVH GmbH, die HWS GmbH und die HAVAG zum 31. Dezember 2025 als Garantiegeber für einen Betrag von rund 388,6 Mio. EUR (ohne Zinsabgrenzung) ein. Für die im Dezember 2025 neu emittierten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen haftet die Holding hingegen allein.

Die Verpflichtungen aus den Konzernfinanzierungsverträgen werden nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen insbesondere Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 91.816), Verbindlichkeiten aus der steuerlichen Organschaft (TEUR 1.488), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 1.034), Verbindlichkeiten aus öffentlichen Dienstleistungsauftrag (TEUR 1.098), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 917) sowie Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 196).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen mit Rangrücktritt** enthalten ausschließlich bei der Gesellschafterin, der Stadt Halle (Saale), aufgenommene langfristige Darlehen, die zur Finanzierung von Investitionen zur Erreichung der gesetzlich verbindlichen Klimaschutzziele dienen. Aufgrund von qualifiziertem Rangrücktritt und Kapitalbelassungserklärung können diese Darlehen als eigenkapitalähnlich betrachtet werden.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus dem seit dem 1. Januar 2021 in Kraft getretenen öffentlichen Dienstleistungsvertrag zwischen der SWH, der HAVAG und der Stadt Halle (Saale) (TEUR 3.706) enthalten.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden an verbundene Unternehmen weiterberechnete Verhandlungskosten zu den in 2020 und 2025 aufgenommenen Konsortialdarlehen (TEUR 719) abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (ÖDA) von TEUR 27.978, Investitionszuschüsse (TEUR 75), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 46) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 18) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 2.397) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 179).

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 23 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Wesentlichen Steuern für das laufende Jahr in Höhe von TEUR 5.812 und Steuern für vorherige Veranlagungszeiträume von TEUR 1.637.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Mindeststeuergesetz

Die Vorgaben des Mindeststeuergesetzes sind erfüllt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt ertragsteuerpflichtig und erzielt ausschließlich in Deutschland ein zu versteuerndes Einkommen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Seit dem 1. Januar 2021 betraut die Stadt Halle (Saale) die HAVAG im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr. Die jährliche Finanzierung der HAVAG für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem ÖDA entstehenden Aufwendungen erfolgt durch Erträge und - sofern ein Aufwandsdeckungsfehlbetrag verbleibt - durch entsprechende Ausgleichsleistungen. Gemäß der durch die HAVAG auf Basis Ziffer 10 ÖDA erstellten Plantrennungsrechnung 2026 wurde nach Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen Stadtbahnprogramm (TEUR 1.344), Billigkeitsleistungen (TEUR 8.768), Landesmittel nach § 8 ÖPNV (TEUR 3.300) und Modellprojekt „StadtLandPlus“ (TEUR 1.859) ein Aufwandsdeckungsfehlbetrag ÖDA in Höhe von TEUR 46.394 ermittelt, welcher durch die Stadt Halle (Saale) bzw. die SWH 2026 in Form von Abschlagszahlungen auszugleichen ist. Die endgültige Ausgleichsleistung 2026 wird auf Basis der im Rahmen des Jahresabschlusses der HAVAG zu erstellenden IST-Trennungsrechnung ermittelt. In den Folgejahren ist mit ähnlichen Beträgen zu rechnen. Der ÖDA hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2043.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe-, Sponsoring- und sonstigen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 375).

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

5. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther (Arbeitsdirektor).

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 529 (Vorjahr TEUR 473). Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung besteht zum Stichtag eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 103.

6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Vorsitzender: Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
(ab 29. April 2025)

Egbert Geier
Bürgermeister der Stadt Halle (Saale)
(bis 29. April 2025)

Stellv. Vorsitzende: Simona König
Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Paul Backmund
Servicemanager, Gegenbauer Services GmbH

Christoph Bernstiel
Kommunikationsberater, Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG

Steffen Blasche
Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Enrico Brandt
Elektriker, Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Pensionärin

Eric Eigendorf
Volljurist/Seniorexperte, Deutsche Energie-Agentur

Frank Franke
Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Leipzig-Nordsachsen
(bis 31. Juli 2025)

Stefan Hilbig
Stellvertretender Landesbezirksfachbereichsleiter, Ver.di, Landesbezirk
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
(ab 11. August 2025)

Katja Müller
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Thüringer Ministerium für
Digitales und Infrastruktur

Susanne Poppe
Betriebsratsvorsitzende, EVH GmbH

Roland Salz
Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Martin Sehrndt
Rentner

Jens Unger
Mitarbeiter Konzerncontrolling, Stadtwerke Halle GmbH

Dr. Detlef Wend
Kinderarzt, Medizinisches Versorgungszentrum Universitätsklinikum Halle
gGmbH

Uwe Winkler
Bereichsleiter Technik, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 31.

7. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	Ergebnis letztes
			<u>Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
A. Unmittelbare Beteiligungen			
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.582.738,87	- ¹⁾
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	146.478.971,98	- ¹⁾
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	107.738.605,29	- ¹⁾
TELONON Energie GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.564,59	- ¹⁾
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	61.669,35	886,31
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	521.626,87	- ¹⁾
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	2.842.907,42	- ¹⁾
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	6.670.124,53	-251.581,10
Energiedienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	2.025.000,00	- ¹⁾
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	6.868.659,77	4.055,31
Container Terminal Halle (Saale) GmbH	100,0	289.859,45	- ¹⁾
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ¹⁾
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.505.020,04	0,00 ²⁾³⁾
RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen	50,0	5.005.826,16	558.184,33
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau	24,3	136.901.137,72	2.299.216,69
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	2.080.064,64	326.137,14
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	3.017.081,86	299.986,31 ⁴⁾

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2024

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis letztes Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
B. Mittelbare Beteiligungen			
EGE-B Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	27.526,47	417,70
EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	100,0	35.197.890,23	781.813,16 ³⁾
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.521.707,01	- ⁶⁾
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	224.610,70	- ⁵⁾
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	7.953.567,82	- ⁶⁾
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	100,0	369.153,49	46.137,15
Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)	100,0	25.110,81	0,00 ⁴⁾
WER - Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	644.701,77	54.081,09
WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH Halle (Saale)	50,0	4.123.871,05	-15.667,93 ⁴⁾
EGE-P Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	42.243,93	3.353,7810
EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	27.365.499,16	1.389.865,16 ³⁾
EVH Grüne Energie – Projekt 1 GmbH & Co. KG	50,0	3.410.000,00	113.007,45 ³⁾
EVH Grüne Energie – Projekt 2 GmbH & Co. KG	50,0	4.610.000,00	316.130,45 ³⁾
EVH Grüne Energie – Projekt 3 GmbH & Co. KG	50,0	3.510.000,00	288.806,38 ³⁾
EGE-DVV Verwaltung GmbH, Dessau-Roßlau	50,0	26.053,76	422,39
EGE-DVV Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Dessau-Roßlau	50,0	10.371.363,60	26.275,96 ³⁾
EGE-Infra Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	25.420,89	420,89
EGE-Infra GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	40.932.914,07	-167.085,93 ³⁾
EEM Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	25.880,98	401,08
Erneuerbare Energien Mitteldeutschland GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	10.335,71	-12.420,59 ³⁾
EGE-PE Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	25.841,76	420,88
EVH Grüne Energie – Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	253.097,88	-167.265,47 ³⁾⁴⁾
SP X GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	2.030.327,32	325.994,84 ³⁾
SP XVII GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	2.044.031,74	184.011,97 ³⁾
SP XVIII GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	3.973.525,90	426.577,40 ³⁾
SP 21 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	-553.615,00	-38.426,39 ³⁾
EGE-Merbitz Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	23.833,81	1.092,37
IG Merbitz Solar GmbH, Halle (Saale)	50,0	-24.500,19	-88.551,46
Speicherwerke Merbitz GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	4.027.500,67	-22.499,33
ESG Kraftwerke Wettin GmbH & Co. KG, Wettin-Löbejün	49,5	8.740.705,31	-388.963,26

8. Mitarbeiter

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	122	121
	122	121
Passive Altersteilzeit	3	4
Ruhende Arbeitsverhältnisse	3	3
Auszubildende	6	3
	134	131

9. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 ereigneten sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Nachtragsbericht für die Gesellschaft notwendig machen. Betreffend möglicher weiterer Auswirkungen des Ukraine-Krieges und des Nah-Ost-Konfliktes verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Lagebericht.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

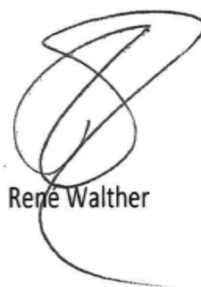
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2025 von EUR 10.729.159,67 mit einem Betrag von EUR 5.791.250,00 an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) auszuschütten sowie einen Betrag von EUR 4.937.909,67 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Halle (Saale), den 5. Juni 2026

Die Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025	des Geschäfts-		31.12.2025	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	jahres	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	802.386,40	0,00	94.400,00	1.446,20	895.340,20	752.912,06	24.030,24	1.446,20	775.496,10	119.844,10
2. Software in Anschaffung	94.400,00	0,00	-94.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	896.786,40	0,00	0,00	1.446,20	895.340,20	752.912,06	24.030,24	1.446,20	775.496,10	119.844,10
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	29.145.887,96	2.110.472,76	5.121.351,24	0,00	36.377.711,96	14.026.921,66	1.703.366,98	0,00	15.730.288,64	20.647.423,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.069.709,87	0,00	105.361,32	0,00	7.175.071,19	6.681.998,38	34.187,75	0,00	6.716.186,13	458.885,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.335.306,88	931.331,86	22.280,00	296.780,49	3.992.138,25	2.426.431,90	407.648,65	254.640,42	2.579.440,13	1.412.698,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.425.350,44	163.997,93	-5.248.992,56	0,00	340.355,81	0,00	0,00	0,00	0,00	340.355,81
	44.976.255,15	3.205.802,55	0,00	296.780,49	47.885.277,21	23.135.351,94	2.145.203,38	254.640,42	25.025.914,90	22.859.362,31
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.041.524.846,42	63.590.812,36	0,00	0,00	1.105.115.658,78	780.603.894,42	42.617.610,30	0,00	823.221.504,72	281.894.154,06
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	351.063.952,52	78.162.600,00	0,00	34.657.788,40	394.568.764,12	0,00	0,00	0,00	0,00	394.568.764,12
3. Beteiligungen	13.460.191,65		0,00	0,00	13.460.191,65	131.449,00	0,00	0,00	131.449,00	13.328.742,65
	1.406.048.990,59	141.753.412,36	0,00	34.657.788,40	1.513.144.614,55	780.735.343,42	42.617.610,30	0,00	823.352.953,72	689.791.660,83
	1.451.827.632,14	144.959.214,91	94.400,00	34.956.015,09	1.561.925.231,96	804.623.607,42	44.786.843,92	256.086,62	849.154.364,72	712.770.867,24

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt 4. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

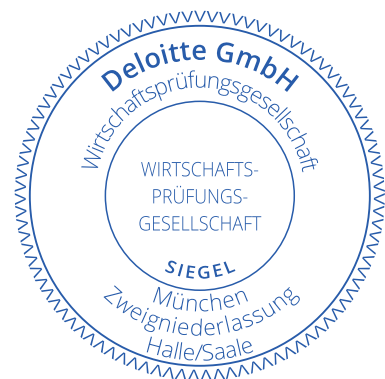
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 5. Juni 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Christian Schwarz
389048365AFA4C2...
Christian Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Signed by:
Thomas Zimmermann
1ABEF7E32C68417...
Thomas Zimmermann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.